



Energieeffizientes Zuhause

Das Wuppertaler
Klimaschutz-Förderprogramm



Eckpunkte der Richtlinie

- Nur Privatpersonen förderfähig
 - Eigentümer*innen von selbstgenutzten Wohnimmobilien in Wuppertal
 - keine Unternehmen oder Institutionen
- **3000 Euro** Obergrenze Förderbetrag pro Antrag
- Ein Antrag pro Haushalt möglich
- Antrag für mehrere Fördermaßnahmen gleichzeitig stellbar
- Kumulierbar mit anderen Förderungen, z.B. BAFA, KfW, progres.NRW, Wohnraumförderung

Sanierung Gebäudehülle

Maßnahme	Förderhöhe	Bedingungen	Nachweise
Fenster / Türen	100 € pro Fenster 200 € pro Tür 1000 € max. insges.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Nur für Bestandsobjekte ▪ Fenster/Glastüren: Mindestens 3-fach Verglasung ▪ Türen: U-Wert: 1,3 W/(m²k) ▪ Gilt nur für Türen, die beheizte Gebäudehülle/ beheizte Wohnung abgrenzen ▪ Balkon-/Terassentüren zählen als Fenster 	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Rechnung Fachbetrieb ✓ Aus der Rechnung sind die Art und die technischen Angaben der Fenster/Türen, sowie die Art der Verglasung ersichtlich
Dämmung	20% max. 2000 €	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Nur für Bestandsobjekte ▪ Folgende U-Werte sind zu erfüllen: Außenwand: U-Wert = 0,20 W/(m²K), Kerndämmung bei zweischaligem Mauerwerk: Wärmeleitfähigkeit: λ 0,035 W/(mK), Wandflächen gegen unbeheizte Räume: U-Wert = 0,25 W/(m²K), Wandflächen gegen Erdreich: U-Wert = 0,25 W/(m²K), Schrägdächer: U-Wert = 0,14 W/(m²K), Dachflächen von Gauben: U-Wert = 0,20 W/(m²K), Gaubenwangen: U-Wert = 0,20 W/(m²K), Flachdächer: U-Wert = 0,14 W/(m²K), Oberste Geschossdecke: U-Wert = 0,14 W/(m²K), Kellerdecke: U-Wert = 0,25 W/(m²K), Bodenflächen gegen Erdreich: U-Wert = 0,25 W/(m²K) 	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Kurzbericht + Foto für www.wuppertal.de/klimaschutz ✓ Rechnung Fachbetrieb ✓ Nachweis U-Werte/Wärmeleitfähigkeit: Entweder in der Rechnung oder ergänzender Fachunternehmererklärung explizit benannt oder indirekter Nachweis via Fördermittelnachweis Bafa/KfW ✓ Eigenleistung/Nachbarschaftshilfe: Erstattung Materialkosten

Erneuerbare Energien

Maßnahme	Förderhöhe	Bedingungen	Nachweise
Heizung und Warmwasserbereitung Heizungstausch/-ergänzung und/ oder Brauchwassererwärmung mit erneuerbaren Energien	20% max. 1000 €	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Nur für Bestandsobjekte ▪ Keine Förderung von Anlagen zur Verbrennung von fossilen Rohstoffen ▪ Keine Förderung von Hybrid-Heizungen, sofern auch die Anlage zur Verbrennung fossiler Rohstoffe neu beschafft wird ▪ Keine Förderungen von holzbasierten Biomasse-Heizungen 	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Rechnung Fachbetrieb ✓ Weitere Nachweise im Einzelfall analog der Bedingungen z. B. Ökostrom
Wärmerückgewinnung aus Grauwasser	50% max. 1000 €		<ul style="list-style-type: none"> ✓ Rechnung Fachbetrieb ✓ Bericht + Fotos für Microsite
Lüftungsanlage	20% max. 1000 €	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Nur für Bestandsobjekte ▪ Wärmerückgewinnung ▪ Wirkungsgrad mindestens 70% 	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Rechnung Fachbetrieb ✓ Nachweis Wärmerückgewinnung (inkl. Angabe Effizienzgrad) ✓ Nachweis Nutzung Ökostrom
Photovoltaikanlage	Dach- oder Fassadenmontage/ Solardachziegel 100 €/kWp Max. 1000 € pro Objekt	<ul style="list-style-type: none"> ▪ <u>Keine</u> Förderung von Stecker- bzw. Balkonsolaranlagen → Anlage muss mindestens 2kWp leisten. 	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Rechnung Fachbetrieb ✓ Auszug aus dem Marktstammdatenregister



Daniel Gensch
Klimamanager (300.2)



daniel.gensch@stadt.wuppertal.de



(0202) 563 7930